Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2027/2028

24. November 2026

Bündnis 90/Die Grünen – Leinfelden-Echterdingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ruppaner,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

Leinfelden-Echterdingen ist eine lebenswerte Stadt, die uns allen viel bietet.
Doch der vorliegende Doppelhaushalt zeigt, wie eng unsere finanziellen Spielräume inzwischen geworden sind.

Früher haben wir in Haushaltsberatungen oft darüber gestritten, welche neuen Vorhaben wir uns leisten wollen. Heute steht zuerst eine andere Frage im Mittelpunkt:

Was können wir uns überhaupt noch leisten? Für eine Stadt, die über Jahrzehnte viel gestaltet hat, ist das nicht einfach.

Gleichzeitig dürfen wir die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht aus dem Blick verlieren. Sie verlassen sich darauf, dass unsere Schulen sichere und gesunde Räume sind, Straßen und Gebäude erhalten bleiben und ihre Stadt auch morgen noch lebenswerte Angebote macht.

Umso wichtiger ist mir zu Beginn der Dank:
an die Beschäftigten unserer Verwaltung, die diesen Haushalt unter schwierigen Bedingungen erarbeitet haben,
an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die gemeinsam Verantwortung tragen,
und an die zahlreichen Ehrenamtlichen, die unser gesellschaftliches Leben bereichern.

Danken möchte ich ebenso den Menschen in Handel, Handwerk und Gewerbe. Wer in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ausbildet, Arbeitsplätze sichert, und investiert, verdient Anerkennung und verlässliche Rahmenbedingungen.

Dass der Gewerbesteuerhebesatz unverändert bleibt, ist ein wichtiges Signal.

Unsere Unternehmen
mit deren Beschäftigten,
die auch ihren Anteil über die Einkommenssteuer leisten,
tragen schließlich wesentlich zur finanziellen Handlungsfähigkeit dieser Stadt bei.

Meine Damen und Herren,

bei allem notwendigen Sparen dürfen wir nicht vergessen, wofür Kommunalpolitik da ist. Wir tragen die Verantwortung für die Jahre 2027 und 2028, zugleich aber auch für die Entwicklung unserer Stadt in zehn oder zwanzig Jahren.

Ein Beispiel für diesen Blick nach vorne ist das Gründer- und Innovationszentrum in Echterdingen-Nord, dessen Eröffnung 2027 vorgesehen ist. Dort ist der Austausch zwischen jungen Unternehmen, etablierten Betrieben und Forschung geplant. Das begrüßen wir ausdrücklich. Denn eine starke Wirtschaft entsteht nicht nur dadurch, dass wir Bewährtes erhalten, sondern auch, indem wir neuen Ideen Raum geben. Wir begleiten den Wandel, statt auf ihn zu warten.

Die Haushaltszahlen mahnen allerdings zur Vorsicht: Für 2027 ist ein Defizit von rund 8,5 Millionen Euro vorgesehen, für 2028 eine ähnliche Größenordnung. Gleichzeitig stehen in beiden Jahren zusammen Investitionsauszahlungen von rund 83 Millionen Euro an.

Die Finanzplanung setzt auch auf Grundstücksverkäufe. Doch Käufer lassen sich nicht „herbeibeschließen“. Und jedes Grundstück können wir nur einmal verkaufen.

Deshalb nehmen wir die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten ebenso sorgfältig in den Blick wie die Ausgaben.

Das bedeutet keineswegs, dass wir jede denkbare Steuer einführen wollen. Uns geht es darum, dass der Gemeinderat auf Grundlage belastbarer Zahlen entscheiden kann. Bei einer angespannten Haushaltslage wäre es falsch, Möglichkeiten gar nicht erst zu untersuchen.

Zu den Möglichen Einnahmequellen haben wir drei Anliegen und dabei zwei neue Prüfaufträge

Erstens die Verpackungssteuer: Tübingen zeigt, dass eine kommunale Steuer auf bestimmte Einwegverpackungen rechtlich möglich ist. Sie könnte Mehrweg fördern, Abfall vermeiden und zusätzliche Einnahmen schaffen. Für Leinfelden-Echterdingen lohnt sich gerade mit Messe und Flughafen ein genauer Blick auf die praktische Umsetzung. Wir beantragen deshalb eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, möglicher Erträge und des Verwaltungsaufwands. Die Ergebnisse möchten wir 2027 gemeinsam beraten.

Zweitens die Grundsteuer C:

Innenentwicklung und Landschaftsschutz gehören für uns zusammen. Wir wollen unsere wertvollen Filderböden und Kaltluftschneisen schützen und vorhandene Bauflächen besser nutzen. Die Grundsteuer C kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Anreiz schaffen, baureife, noch unbebaute Grundstücke zu bebauen. Wir bitten die Verwaltung, zu untersuchen, welche Flächen infrage kommen und ob dieses Instrument für unsere Stadt sinnvoll wäre.

Das Ziel einer besseren Nutzung vorhandener Flächen geht über die Grundsteuer C hinaus.

Es gilt ebenso für Gewerbegebiete: In den großen Gewerbegebieten in Leinfelden und Echterdingen gibt es Grundstücke, die bislang nur teilweise genutzt werden. Bei diesen bereits bebauten Flächen greifen andere Instrumente als die Grundsteuer C. Dieses Potenzial möchten wir dennoch besser ausschöpfen, bevor weitere wertvolle Böden versiegelt werden.

Und Drittens - die Bewohnerparkgebühren: Hier haben wir schon im Juli 2026 einen Antrag gestellt, um die Gebühren künftig am Flächenbedarf der Fahrzeuge auszurichten. Er wurde in den Ausschuss verwiesen, ist dort aber noch nicht abschließend behandelt worden. Uns ist wichtig, diese bereits initiierte Beratung zu einem Ergebnis zu führen.

Denn:

Ein großes Fahrzeug beansprucht mehr öffentlichen Raum als ein kleines. Diesen Unterschied bei den Gebühren zu berücksichtigen, halten wir für gerecht. Wir beantragen deshalb die priorisierte Bearbeitung unseres bestehenden Antrags und eine Vorlage im ersten Halbjahr 2027, die ein rechtssicheres Modell sowie eine Abschätzung von Einnahmen und Verwaltungsaufwand enthält.

Aber Ja: Keiner dieser Ansätze wird unsere Haushaltsprobleme allein lösen. Doch wir können nicht jede Einnahmemöglichkeit von vornherein ausschließen und gleichzeitig über fehlendes Geld klagen.

Wirtschaftlichkeit ist ebenso beim geplanten zentralen Verwaltungsstandort entscheidend:

Ein neues Rathaus braucht eine überzeugende Rechnung

Die Zusammenlegung kann Vorteile bringen: kürzere Wege, weniger Mietflächen und bessere Zusammenarbeit. Für Erwerb und Umbau sind rund 25,5 Millionen Euro vorgesehen. Bei einer solchen Summe ist eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage besonders wichtig.

Vor einer endgültigen Kaufentscheidung bitten wir um einen belastbaren Wirtschaftlichkeitsvergleich mit dem Status quo; und das über mindestens zehn Jahre.

Dazu gehören die Kosten für Erwerb, Umbau, Finanzierung, Betrieb und Instandhaltung sowie die tatsächlich wegfallenden Mieten und Sanierungsausgaben. Auch die längerfristigen finanziellen Auswirkungen möchten wir nachvollziehen können.

Ebenso wichtig ist uns der Blick auf die Chancen für die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger. Welche Abläufe lassen sich durch die Zusammenlegung vereinfachen? Welche Dienstleistungen werden digital zugänglich? Und woran erkennen wir später, ob die erhofften Verbesserungen eingetreten sind?

Die Verwaltung von morgen darf nicht einfach die Verwaltung von gestern in einem neuen Gebäude sein.

Gerade angesichts der Wiederbesetzungssperre wünschen wir uns Strukturen, die den Beschäftigten die tägliche Arbeit erleichtern und ihnen den Rücken stärken.

Bei aller Kostendisziplin wollen wir Grüne nicht vergessen, welchen Wert öffentliche Einrichtungen für das Zusammenleben haben.

Das neue Hallenbad in Leinfelden ist mit rund 40 Millionen Euro eine gewaltige Investition. Wir stehen nach wie vor dazu. Es bietet Kindern, Familien, Vereinen und älteren Menschen einen Ort für Bewegung und Begegnung,
unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten.

Nicht alle Familien können sich regelmäßig private Schwimmkurse oder Ausflüge in andere Bäder leisten. Ein kommunales Hallenbad schafft Zugang für viele. Vor allem aber können Kinder dort schwimmen lernen.

Schwimmfähigkeit ist kein Luxusgut. Sie kann Leben retten.

Selbstverständlich behalten wir auch die späteren Betriebskosten im Blick. Doch bei dieser Investition zählt nicht nur, was das Hallenbad kostet, sondern auch, was es den Menschen in unserer Stadt ermöglicht.

Ein langfristiger Blick ist ebenso bei unseren bestehenden Einrichtungen notwendig.
Für das Sport- und Freizeitzentrum Leinfelden beantragen wir 2027 eine Bestandsaufnahme und ein Sanierungskonzept mit Prioritäten, Kostenschätzung und Zeitplan.

Schulen und Vereine brauchen eine verlässliche Perspektive, keine Überraschungen durch immer neue Reparaturen.

Auch unsere Bildungsgebäude möchten wir vorausschauend betrachten.

Deshalb beantragen wir eine Sanierungs- und Entwicklungsplanung für sämtliche städtischen Schulen und Kitas. Bereits vorhandene Gutachten bilden dabei eine wichtige Grundlage. Gemeinsam mit der Verwaltung möchten wir notwendige Maßnahmen nach Dringlichkeit ordnen und ihre finanziellen Folgen transparent darstellen.

Dabei geht es nicht darum, sämtliche Sanierungen sofort zu beschließen. Eine nachvollziehbare Reihenfolge hilft uns, künftige Investitionen rechtzeitig vorzubereiten und die Haushaltsplanung verlässlicher zu machen.

Dazu gehört der künftige Raumbedarf an beiden Gymnasien.
Die Rückkehr zu G9 bringt neue Anforderungen mit sich.
Aber auch unsere noch nicht sanierten KiTas dürfen bei dieser Planung nicht vergessen werden.

Wer notwendige Arbeiten aufschiebt, spart häufig nicht, sondern zahlt später mehr.

Gute Bildung ist eine wesentliche Grundlage für die Stärke unseres Landes.
Und sie beginnt vor Ort: in Räumen, in denen Kinder gesund lernen, spielen und sich entwickeln können.

Hitzeschutz ist Gesundheitsschutz

Gerade die Bildungsräume stehen durch immer heißere Sommer vor neuen Herausforderungen. Überhitzte Klassen- und Gruppenräume beeinträchtigen Konzentration und Wohlbefinden. Besonders für jüngere Kinder kann Hitze zur gesundheitlichen Belastung werden. Sie können auf die Situation oft weniger selbstständig reagieren und sind darauf angewiesen, dass Erwachsene für geeignete Bedingungen sorgen.

Das Positionspapier

„Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten“, das zahlreiche Organisationen mittragen, unterstreicht deshalb die Bedeutung hitzeangepasster Schulen und Kitas.

Die grün geführte Landesregierung Baden-Württembergs eröffnet uns mit ihrer Klima-Milliarde zusätzliche finanzielle Möglichkeiten.

Nach unserer vorläufigen Schätzung könnte Leinfelden-Echterdingen rund 500.000 Euro jährlich erhalten. Wie viel uns tatsächlich zufließt und welche Maßnahmen zulässig sind, steht noch nicht abschließend fest.

Unsere Priorität ist jedoch klar: Wir wollen sämtliche der Stadt daraus zufließenden Mittel für die Klimaanpassung an städtischen Schulen, Kitas und öffentlichen Spielplätzen reservieren, soweit die Landesvorgaben das erlauben.

Dafür haben wir zwei aufeinander abgestimmte Anträge vorbereitet.

Für die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bitten wir die Verwaltung, im Jahr 2027 eine nach Dringlichkeit geordnete Maßnahmenliste zu erarbeiten. **Wo ist die Belastung am größten?** Wo helfen außenliegender Sonnenschutz, schattenspendende Bäume, energetische Sanierungen, Entsiegelung oder Regenwassermanagement am meisten? Gesundheitswirkung und Wirtschaftlichkeit betrachten wir dabei gemeinsam.

Ein Baum auf dem Schulhof oder eine gute Verschattung am Gruppenraum können den Alltag von Kindern unmittelbar verbessern. Zugleich bevorzugen wir Maßnahmen, die langfristig wirken und möglichst geringe Folgekosten verursachen.

Aber wo immer es nachweisbar nötig ist, muss eine Klimaanlage im Sommer gleichermaßen selbstverständlich sein, wie eine Heizung im Winter.

Der zweite Antrag betrifft unsere öffentlichen Spielplätze. Im vergangenen Doppelhaushalt standen dafür noch 100.000 Euro jährlich bereit. Der neue Entwurf sieht lediglich 30.000 Euro vor.

Wir beantragen, wieder 100.000 Euro pro Jahr bereitzustellen. Die zusätzlichen 70.000 Euro möchten wir aus der Klima-Milliarde finanzieren und für förderfähige Maßnahmen wie Verschattung, Baumpflanzungen, Begrünung und Entsiegelung verwenden. Die bereits eingeplanten 30.000 Euro bleiben für weitere Spielplatzmaßnahmen erhalten.

Bei einer angenommenen Landeszuweisung von 500.000 Euro blieben nach den Investitionen in die Spielpätze rechnerisch rund 430.000 Euro jährlich für Schulen und Kitas.
Dieser Vorschlag zeigt, welche Schwerpunkte wir setzen wollen.

Schatten ist keine Dekoration, sondern Gesundheitsvorsorge.

Unsere Spielplätze sind Treffpunkte, an denen Familien sich ohne Konsumpflicht begegnen können. Gerade für Kinder ohne eigenen Garten sind sie wichtig. Ein Spielplatz, der an heißen Tagen kaum nutzbar ist, erfüllt seine Aufgabe nur eingeschränkt.

Und Familienfreundlichkeit zeigt sich nicht allein in großen Projekten, sondern auch in solchen alltäglichen Angeboten.

Meine Damen und Herren,

Tempo 30 bedeutet Sicherheit, Ruhe
und mögliche Einsparungen.

Zu einer lebenswerten Stadt gehören sichere Wege und weniger Verkehrslärm. Deshalb möchten wir die rechtlichen Möglichkeiten für Tempo 30 in unseren bebauten Ortsteilen ausschöpfen. Gemeint sind vor allem Straßen, an denen Menschen wohnen und Kinder unterwegs sind, nicht die Verbindungen zwischen den Stadtteilen.

Tempo 30 kann Anhaltewege verkürzen, Unfallfolgen verringern und Lärm reduzieren. Dabei legen wir großen Wert auf zuverlässige Busverbindungen und Anschlüsse. Wir Grüne wollen die erweiterten rechtlichen Möglichkeiten, etwa für Lückenschlüsse zwischen bestehenden Tempo-30-Abschnitten, gezielt nutzen.

Unser Antrag enthält außerdem eine zusätzliche Prüffrage:

Können geringere Geschwindigkeiten auf geeigneten Straßen den Fahrbahnbelag schonen und langfristig Unterhaltungs- und Sanierungskosten verringern?

Ob dieser Zusammenhang tatsächlich besteht, hängt von den örtlichen Bedingungen ab. Deshalb bitten wir auch hier um eine fachliche Prüfung. Für 2027 wünschen wir uns einen Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung, der sowohl die Verkehrssicherheit verbessert als auch einen verlässlichen Busverkehr berücksichtigt.

Wir denken Mobilität weiter: U5 UND autonome Angebote

Die mögliche Verlängerung der U5 nach Echterdingen unterstützen wir weiterhin. Ein leistungsfähiger Nahverkehr bleibt für unsere Stadt entscheidend.

Gleichzeitig möchten wir neue Entwicklungen frühzeitig aufgreifen. Autonome Kleinbusse und bedarfsgesteuerte Verkehrsangebote werden andernorts bereits erprobt. Sie sind noch kein fertiger Ersatz für unsere bestehenden Verbindungen, könnten das Angebot aber eines Tages ergänzen.

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen
stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Autonomes Fahren im Masterplan Mobilität berücksichtigen

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Masterplans Mobilität die künftigen Einsatzmöglichkeiten autonom fahrender Kleinbusse und bedarfsgesteuerter Verkehrssysteme zu untersuchen.

2. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie nach dem Auslaufen des VVS-Riders ein flexibles Verkehrsangebot langfristig gesichert und auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich Musberg, Stetten und Oberaichen ausgeweitet werden könnte.

3. Die Verwaltung soll hierzu mögliche Pilotprojekte, Kooperationen mit Verkehrsunternehmen, technische Voraussetzungen und voraussichtliche Kosten darstellen.

4. Die Planungen zur möglichen Verlängerung der Stadtbahn U5 nach Echterdingen bleiben davon unberührt.

Begründung (optional):

Der VVS-Rider zeigt, welchen Nutzen flexible und bedarfsgesteuerte Mobilitätsangebote haben können. Nach dem Beschluss, das bisherige Angebot über Mitte 2028 hinaus nicht weiterzuführen, sollten wir rechtzeitig langfristige Alternativen betrachten.

Autonom fahrende Kleinbusse könnten perspektivisch einen wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Nahverkehr auch in kleineren Stadtteilen ermöglichen. Diese Entwicklung sollte frühzeitig in unseren Masterplan Mobilität einfließen und den bestehenden öffentlichen Nahverkehr sinnvoll ergänzen.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Der VVS-Rider ist nur bis Mitte 2028 finanziert; eine Fortführung des bisherigen Angebots wurde im zuständigen Ausschuss abgelehnt. Deshalb beantragen wir, autonome und flexible Mobilitätsangebote im bestehenden Masterplan Mobilität zu untersuchen, einschließlich möglicher Pilotprojekte, Partner, technischer Voraussetzungen und Kosten.

Der Blick reicht dabei über die bisherigen Bediengebiete Leinfelden und Echterdingen hinaus. Denn auch Menschen außerhalb der großen Verkehrsachsen brauchen alltagstaugliche Wege, wenn sie kein eigenes Auto nutzen können oder wollen. Musberg, Stetten und Oberaichen gehören ausdrücklich dazu. Autonome Kleinbusse könnten langfristig eine Nachfolge für den Rider ermöglichen und den öffentlichen Verkehr im gesamten Stadtgebiet stärken.

Entscheidend ist nicht die Technik an sich, sondern der Nutzen:
Kommen die Menschen zuverlässig zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen oder zum Sport? Und ist das Angebot für unsere Stadt finanzierbar?

Die U5 wird dadurch nicht infrage gestellt. Ein starkes Stadtbahnnetz und flexible Verbindungen für die letzte Strecke bis nach Hause gehören zusammen.

Meine Damen und Herren,

dieser Doppelhaushalt wird nicht alle Wünsche erfüllen. Wir werden Projekte verschieben, mit begrenzten Mitteln arbeiten und unbequeme Entscheidungen treffen.

Unsere zehn Haushaltsanträge zeigen, dass Sparen und Gestalten zusammengehören. Wir prüfen zusätzliche Einnahmen, bitten um transparente Wirtschaftlichkeitsnachweise bei großen Investitionen, bereiten notwendige Sanierungen rechtzeitig vor und möchten neue Landesmittel dort einsetzen, wo sie Kindern unmittelbar helfen.

Wir wollen eine wirtschaftlich starke Stadt, gute Bildung, gesunde Aufenthaltsräume, attraktive öffentliche Einrichtungen und sichere Wege. Dafür treffen wir heute Entscheidungen, deren Wirkung über diesen Doppelhaushalt hinausreicht.

Eine aufgeschobene Sanierung ist noch keine eingesparte Ausgabe. Und unsere Kinder brauchen gute Bedingungen nicht irgendwann, sondern heute.

Wir können nicht alles gleichzeitig finanzieren. Aber wir können dafür sorgen, dass Leinfelden-Echterdingen auch für kommende Generationen die lebenswerte Stadt bleibt, die sie für uns heute ist.

Es geht um eine Stadt, in der Kinder gut aufwachsen können und in der Menschen auch künftig gerne leben und arbeiten.

Daran messen wir unsere Entscheidungen.

Konstruktiv, verantwortungsbewusst und mit dem Blick nach vorne.

Vielen Dank.

David Armbruster

für die Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Leinfelden -Echterdingen

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Priorisierte Bearbeitung des Antrags zum flächenbezogenen Bewohnerparken

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den bereits am 21. Juli 2026 eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Weiterentwicklung des Bewohnerparkens prioritär zu bearbeiten.

2. Die Ergebnisse der beantragten Evaluation sowie ein rechtssicheres Modell für flächenbezogene Bewohnerparkgebühren werden dem zuständigen Ausschuss spätestens im ersten Halbjahr 2027 zur Beratung vorgelegt.

3. Dabei sind insbesondere die möglichen zusätzlichen Einnahmen und der Verwaltungsaufwand darzustellen.

Begründung (optional):

Unser Antrag vom 21. Juli 2026 wurde bereits in den zuständigen Ausschuss verwiesen, bislang jedoch nicht abschließend behandelt.

Angesichts der angespannten Haushaltslage sollten wir die Weiterentwicklung der Bewohnerparkgebühren nicht unnötig verzögern.

Ein flächenbezogenes Gebührenmodell kann einen gerechteren Umgang mit dem begrenzten öffentlichen Straßenraum fördern und zusätzliche kommunale Einnahmen ermöglichen.

Wir wollen deshalb die bereits angestoßene politische Beratung zügig zu einer Entscheidung führen

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke in Leinfelden-Echterdingen zu prüfen.

2. Dabei sind die infrage kommenden Grundstücke, die erforderlichen städtebaulichen Begründungen, mögliche Hebesätze sowie die zu erwartenden Einnahmen und der Verwaltungsaufwand darzustellen.

3. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Jahr 2027 eine Bewertung und gegebenenfalls einen Vorschlag zur Einführung vor.

Begründung (optional):

In Leinfelden-Echterdingen besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Gleichzeitig wollen wir unsere wertvollen Filderböden und Kaltluftschneisen erhalten. Die Grundsteuer C kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Anreiz schaffen, bereits erschlossene, baureife Grundstücke tatsächlich zu bebauen, statt weitere Flächen am Ortsrand in Anspruch zu nehmen. Sie verbindet damit eine mögliche zusätzliche Einnahmequelle mit dem Ziel einer flächensparenden Stadtentwicklung.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen
stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:
Klimaanpassung und Hitzeschutz an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen reserviert sämtliche ihr aus der baden-württembergischen „Klima-Milliarde“ zufließenden Mittel (nach Abzug der für die Klimaanpassung öffentlicher Spielplätze vorgesehenen jährlich 70.000 Euro) für Maßnahmen an städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

2. Vorrangig sollen Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, zur energetischen Sanierung, zur Verschattung und Begrünung sowie zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement umgesetzt werden.

3. Die Verwaltung erstellt im Jahr 2027 eine priorisierte Maßnahmenliste. Dabei sind insbesondere die gesundheitliche Belastung der Kinder, der bauliche Zustand der Einrichtungen sowie die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu berücksichtigen.

4. Die Verwendung der Mittel wird dem Gemeinderat transparent dargestellt. Sämtliche Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen landesrechtlichen Verwendungsvorgaben.

Begründung (optional):

Zunehmend heiße Sommer stellen unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen. Überhitzte Räume beeinträchtigen das Lernen und können die Gesundheit von Kindern und Beschäftigten belasten. Besonders jüngere Kinder benötigen einen wirksamen Schutz.

Die zusätzlichen Landesmittel bieten die Möglichkeit, unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gezielt auf die klimatischen Veränderungen vorzubereiten. Die Investitionen verbessern die Lern- und Betreuungsbedingungen und tragen zugleich zum langfristigen Werterhalt der städtischen Gebäude und Außenflächen bei.

Unterschriften:
David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Langfristige Sanierungsplanung für Schulen und Kitas

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine langfristige Übersicht über den baulichen Sanierungs- und Entwicklungsbedarf aller städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erstellen.

2. Dabei sind insbesondere der Zustand der Gebäude, der künftige Raumbedarf, die Rückkehr zu G9 sowie die Anforderungen an Energieeffizienz und Klimaanpassung zu berücksichtigen.

3. Bereits vorhandene Gutachten und Machbarkeitsstudien sind einzubeziehen. Die notwendigen Investitionen sollen nach Dringlichkeit, Kosten und voraussichtlichem Umsetzungszeitraum priorisiert werden.

4. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im Jahr 2027 als Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung vorgestellt.

Begründung (optional):

Unsere Schulen und Kitas müssen auch in den kommenden Jahrzehnten gute Bildungs- und Betreuungsbedingungen bieten. Dafür benötigen wir frühzeitig Klarheit über notwendige Sanierungen, zukünftige Raumkapazitäten und die finanziellen Auswirkungen.

Eine langfristige Planung hilft, Investitionen sinnvoll zu priorisieren, vorhandene Mittel wirtschaftlich einzusetzen und kostenintensive Verzögerungen zu vermeiden.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Klimaanpassung auf öffentlichen Spielplätzen

Beschlussantrag (optional):

1. Die jährlichen investiven Mittel für öffentliche Spielplätze werden im Doppelhaushalt 2027/2028 von jeweils 30.000 Euro auf jeweils 100.000 Euro erhöht.

2. Die zusätzlichen 70.000 Euro pro Jahr werden ausschließlich für Maßnahmen der Klimaanpassung vorgesehen. Dazu gehören insbesondere Verschattung, Baumpflanzungen, Begrünung und Entsiegelung.

3. Die Finanzierung der zusätzlichen 70.000 Euro jährlich erfolgt aus den der Stadt zufließenden Mitteln der baden-württembergischen „Klima-Milliarde“, soweit deren Verwendungsvorgaben dies zulassen.

4. Sollte die vorgesehene Finanzierung nicht möglich sein, legt die Verwaltung dem Gemeinderat vor Umsetzung eine alternative Finanzierung zur Entscheidung vor.

Begründung (optional):

Im vergangenen Doppelhaushalt standen für investive Spielplatzmaßnahmen noch 100.000 Euro jährlich zur Verfügung. Der neue Entwurf sieht lediglich 30.000 Euro vor.

Angesichts zunehmend heißer Sommer benötigen Kinder sichere und ausreichend beschattete Spiel- und Bewegungsflächen. Gerade jüngere Kinder sind besonders empfindlich gegenüber Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung.

Mit der Klima-Milliarde eröffnet das Land die Möglichkeit, solche Maßnahmen gezielt zu unterstützen. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um das bisherige Investitionsniveau wiederherzustellen und unsere Spielplätze dauerhaft an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen.

Unterschriften:
David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Sanierungskonzept Sport- und Freizeitzentrum

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Jahr 2027 eine umfassende Bestandsaufnahme des baulichen und technischen Zustands des Sport- und Freizeitzentrums Leinfelden durchzuführen, beziehungsweise vorhandene Untersuchungen entsprechend zu ergänzen.

2. Auf dieser Grundlage wird ein Sanierungskonzept mit einer Priorisierung der notwendigen Maßnahmen, einer Kostenschätzung und einem Zeitplan erstellt.

3. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat als Grundlage der weiteren Investitionsplanung vorgelegt.

Begründung (optional):

Das Sport- und Freizeitzentrum ist eine wichtige Einrichtung für Schulen, Vereine und den Breiten- und Freizeitsport. Um seine langfristige Nutzbarkeit zu sichern, müssen wir den tatsächlichen Sanierungsbedarf und die damit verbundenen Kosten frühzeitig kennen.

Eine vorausschauende Planung ermöglicht es, Maßnahmen rechtzeitig und wirtschaftlich umzusetzen, statt später auf unerwartete Schäden reagieren zu müssen.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen
stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Tempo 30 in den bebauten Ortsteilen

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten für eine möglichst einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 innerhalb der bebauten Ortsteile von Leinfelden-Echterdingen zu prüfen. Verbindungsstraßen zwischen den Stadtteilen sind davon ausgenommen.

2. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen, die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Lärmbelastung sowie die Fahrzeiten und Anschlüsse des öffentlichen Nahverkehrs zu berücksichtigen. Die erweiterten Möglichkeiten, beispielsweise zum Lückenschluss zwischen Tempo-30-Abschnitten, sollen gezielt genutzt werden.

3. Zusätzlich wird geprüft, ob geringere Fahrgeschwindigkeiten auf geeigneten Straßen den Verschleiß des Fahrbahnbelags reduzieren, dessen Nutzungsdauer verlängern und dadurch langfristig Sanierungs- und Unterhaltungskosten einsparen können.

4. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im Jahr 2027 einen Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung vor.

Begründung (optional):

Tempo 30 kann die Verkehrssicherheit erhöhen, Unfallfolgen reduzieren und die Lärmbelastung für Anwohnende verringern. Die Umsetzung ist häufig bereits mit überschaubarem finanziellen Aufwand möglich. Angesichts der angespannten Haushaltslage möchten wir darüber hinaus untersuchen, ob geringere Geschwindigkeiten auch zur längeren Nutzbarkeit unserer Straßen beitragen können. Mögliche Einsparungen bei der Straßenunterhaltung sollten bei der Bewertung berücksichtigt werden. Ein zuverlässiger öffentlicher Nahverkehr muss dabei gewährleistet bleiben.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Prüfung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beschlussantrag (optional):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer nach dem Vorbild der Stadt Tübingen zu prüfen.

2. Dabei sind insbesondere die zu erwartenden jährlichen Einnahmen, der Verwaltungsaufwand und die rechtlichen Voraussetzungen darzustellen. Die gastronomischen Angebote im Bereich von Messe und Flughafen auf Leinfelden-Echterdinger Gemarkung sollen ausdrücklich berücksichtigt werden.

3. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat im Jahr 2027 mit einer Empfehlung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Begründung (optional):

Einwegverpackungen verursachen Abfall und erhebliche Entsorgungskosten, die bislang überwiegend von der Allgemeinheit getragen werden. Eine Verpackungssteuer kann Mehrweglösungen attraktiver machen und zusätzliche kommunale Einnahmen ermöglichen. Die Stadt Tübingen zeigt, dass dieses Instrument rechtlich umsetzbar ist. Angesichts unserer Haushaltslage sollten wir seine wirtschaftliche und praktische Eignung für Leinfelden-Echterdingen untersuchen.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion

Antrag nach der Gemeindeordnung i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Datum: 24.11.2026

Die Fraktion des Gemeinderats
Bündnis90/Die Grünen

stellt einen

Antrag auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands auf die Tagesordnung [1]
einer Sitzung nach § 34 Abs. 1 GemO i.V.m. § 15 Abs. 2 GeschO

TOP/Thema:

Wirtschaftlichkeit des zentralen Verwaltungsstandorts

Beschlussantrag (optional):

1. Vor einer endgültigen Kaufentscheidung für den geplanten zentralen Verwaltungsstandort legt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung vor.

2. Dabei werden die Kosten für Erwerb, Umbau, Finanzierung, Betrieb und Instandhaltung den Kosten einer Fortführung der bisherigen Verwaltungsstandorte gegenübergestellt. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens zehn Jahre; die längerfristigen finanziellen Auswirkungen und verbleibenden Immobilienwerte sind ebenfalls darzustellen.

3. Ergänzend zeigt die Verwaltung auf, welche wirtschaftlichen und organisatorischen Verbesserungen durch die Zusammenlegung und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe erreicht werden sollen und anhand welcher Kennzahlen diese später überprüft werden können.

Begründung (optional):

Angesichts einer geplanten Investition von rund 25,5 Millionen Euro muss die Wirtschaftlichkeit des neuen Verwaltungsstandorts vor der Kaufentscheidung nachvollziehbar belegt sein.

Eine Zusammenlegung darf nicht nur räumliche Vorteile bringen. Sie muss auch zu effizienteren Arbeitsabläufen, einer besseren Erreichbarkeit der Verwaltung und einer langfristig wirtschaftlichen Nutzung der städtischen Ressourcen beitragen.

Unterschriften:

David Armbruster mit Fraktion

[1] für Anträge auf Unterrichtung, Aufnahme TOP in Tagesordnung: mind. 5 StRe oder 1 Fraktion